Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V.

Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V., Brauhausweg 2, 03238 Finsterwalde

Stadtverwaltung Finsterwalde
z.H. Herrn Zimmermann
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

POSTEINGANG
17. Dez. 2012
Stadtverwaltung Finsterwalde
BM | BSO | FW | SBV X

EINGANG Fachbereich
24379
17. Dez. 2012
Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

S.R.

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Ort, Datum:

Finsterwalde, 14.12.2012

Antrag auf Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Laboren

Sehr geehrte Damen u. Herren,

hiermit stellen wir den Antrag für einen Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §13a BauGB beschleunigtes Verfahren, für folgendes Grundstück:

Gemarkung Finsterwalde
Flur 5
Flurstücke 34/4, 34/5, 34/6
Brauhausweg

Begründung:

Das *Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V.* (FIB) ist eine außeruniversitäre, gemeinnützige Forschungseinrichtung, deren Ziel es ist, durch anwendungsorientierte Forschung fundierte Konzepte für die Revitalisierung des durch den Braunkohlenbergbau geschädigten Landschaftsraumes zu erarbeiten. Das Institut entwickelt flexible, umweltgerechte und marktorientierte Lösungen zur Bodennutzung durch die Land- und Forstwirtschaft, sowie für die Gestaltung und Entwicklung von Nutz- und Schutzökosystemen. Ein weiteres Unternehmensziel

ist die Übertragung und Anpassung von bereits entwickelten Methoden auf andere, gestörte Landschaften und Ökosysteme im In- und Ausland.

Mit diesem Antrag soll Planungsrecht für den Bau eines größeren Verwaltungsgebäudes des Forschungsinstituts für Bergbaufolgelandschaften geschaffen werden. Das vorhandene, derzeit in Nutzung befindliche Gebäude, wird dem gestiegenen Flächenbedarf für Forschung mit den entsprechenden Laboren und der damit verbundenen Verwaltungsarbeit nicht weiter gerecht. Sicherheitsstandards sowie baurechtliche Belange können nicht in ausreichendem Maße umgesetzt werden.
Aus diesen Gründen plant das FIB auf dem institutseigenen Grundstück das alte Verwaltungsgebäude und den vorhandenen Garagenkomplex abzubrechen, um ein neues, den Anforderungen entsprechendes Gebäude, zu errichten.

Auf einem Teil des Grundstückes wird im Frühjahr 2012 mit der Errichtung eines Wassertechnikums mit angrenzendem Gewächshaus begonnen, hierfür liegt bereits eine Baugenehmigung vor.
Im Wassertechnikum werden wissenschaftliche Untersuchungen zu Strömungsprozessen, geo-/hydrochemischen und mikrobiologischen/biochemischen Prozessen in Grund- und Oberflächengewässern durchgeführt, die vor allem der Entwicklung von Technologien für die Gewässerbehandlung/-sanierung dienen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den für das Land Brandenburg relevanten Fragestellungen und Anwendungslösungen. Darüber hinaus sollen aber auch wissenschaftliche Arbeiten zur Lösung von Umweltproblemen in anderen Sanierungsgebieten, für besondere Schadensfälle sowie Gefährdungsabschätzungen (z.B. Sickerwasserprognose) durchgeführt werden.
Es werden Säulenversuchsstände aufgestellt, die u.a. mit typischen Kippsubstraten des Braunkohlebergbaus befüllt und mittels messtechnischer Instrumentierung für ein langfristiges Monitoring der Wasserbeschaffenheit genutzt werden können. Im angrenzenden Werkstattraum werden Messgeräte regelmäßig kalibriert und einfache, handwerkliche Arbeiten durchgeführt. Größere, lärmintensive Maschinen oder Einrichtungen werden nicht benötigt.
Das Gewächshaus ermöglicht es, Gefäß- und Topfversuche im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen zum Pflanzenwachstum in Abhängigkeit von Bodeneigenschaften, Klimabedingungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen durchzuführen.

Mit der Inbetriebnahme von Technikum und Gewächshaus wird die erfolgreiche Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungswettbewerben und die Drittmitteleinwerbung gewährleistet. In diesen Einrichtungen werden in Abhängigkeit der finanzierten Forschungsprojekte täglich 2 bis 4 Personen arbeiten.

Es gilt jedoch auch, das Hauptgebäude des Institutes mit seinen Büro- und Laborräumen auf einen aktuell technischen Standard zu bringen. Der durch den *Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen* festgestellte erhebliche Modernisierungs- bzw. Sanierungsbedarf insbesondere in Bezug auf die Gebäudetechnik lässt sich nur durch grundlegende Neubaumaßnahmen decken.
Hierdurch können am Forschungsstandort in Finsterwalde langfristig Büro- und Laborkapazitäten mit ausreichendem Standard für das wissenschaftliche und technische Personal sowie Gastwissenschaftler und weitere Besucher geschaffen werden.
Gerade in Anbetracht der zunehmenden Vernetzung des *FIB* mit anderen Forschungseinrichtungen und der verstärkten Kooperation mit KMU aus Brandenburg besteht Bedarf zur Modernisierung der räumlichen Kapazitäten auch für wissenschaftliche Beratungen und Veranstaltungen sowie Schulungsangebote in der Region.

Daher wird hiermit der Antrag auf einen Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der benannten Grundstücke gestellt.

Wir bitten Sie hiermit, eine entsprechende Beschlussfassung herbei zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Haubold-Rosar
(Direktor)

Anlage:
- Katasterauszug mit Eintragung der betreffenden Grundstücke
- Darstellung Plangebiet

Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V.
Brauhausweg 2 D 03238 Finsterwalde
Postfach 1215 D 03231 Finsterwalde
(03531) 7907-0 Fax: (03531) 7907 30
Vereins-Register: 3792 Amtsgericht Cottbus
e-mail: fib@fib-ev.de
http://www.fib-ev.de
USt-ID-Nr. DE 169117401
Geschäftsführung:
Herr Dr. Michael Haubold-Rosar
Wissenschaftlicher Direktor
Sitz: Finsterwalde
Bankverbindung:
Sparkasse Elbe-Elster
BLZ 180 510 00
Konto-Nr. 3120 200 653

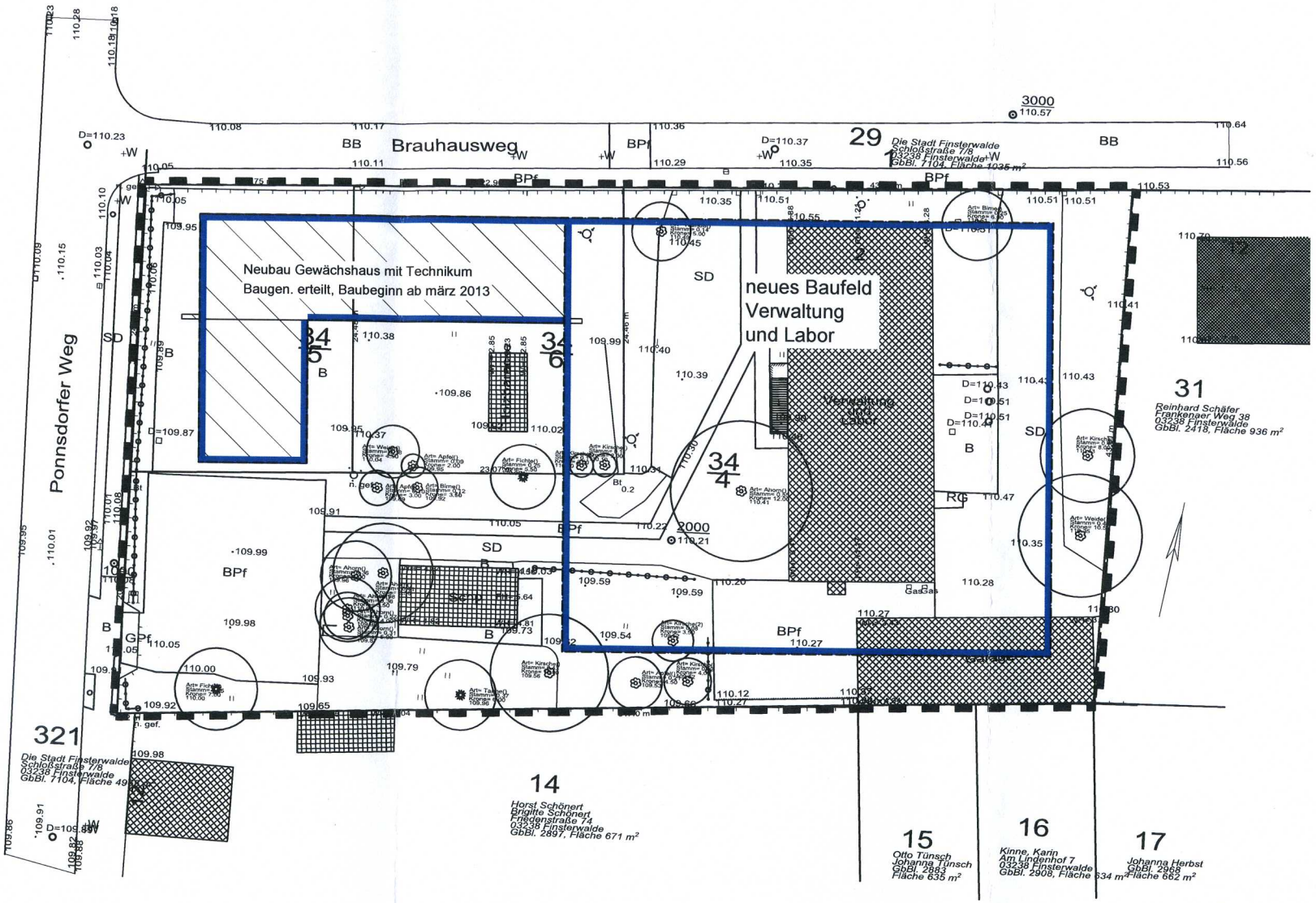

Planbereich zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Brauhausweg 2, Finsterwalde

Maßstab:	Datum:	
1:500	12.12.2012	

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftskarte - Amtlicher Maßstab 1:1000 Auszug vom 14.02.2012	Kataster- und Vermessungsamt im Landkreis Elbe-Elster
Gemeinde: Finsterwalde Flur: 5 Gemarkung: Finsterwalde Flurstücke: 34/4, 34/6, 34/5	Antrags-Nr.: E4032/12

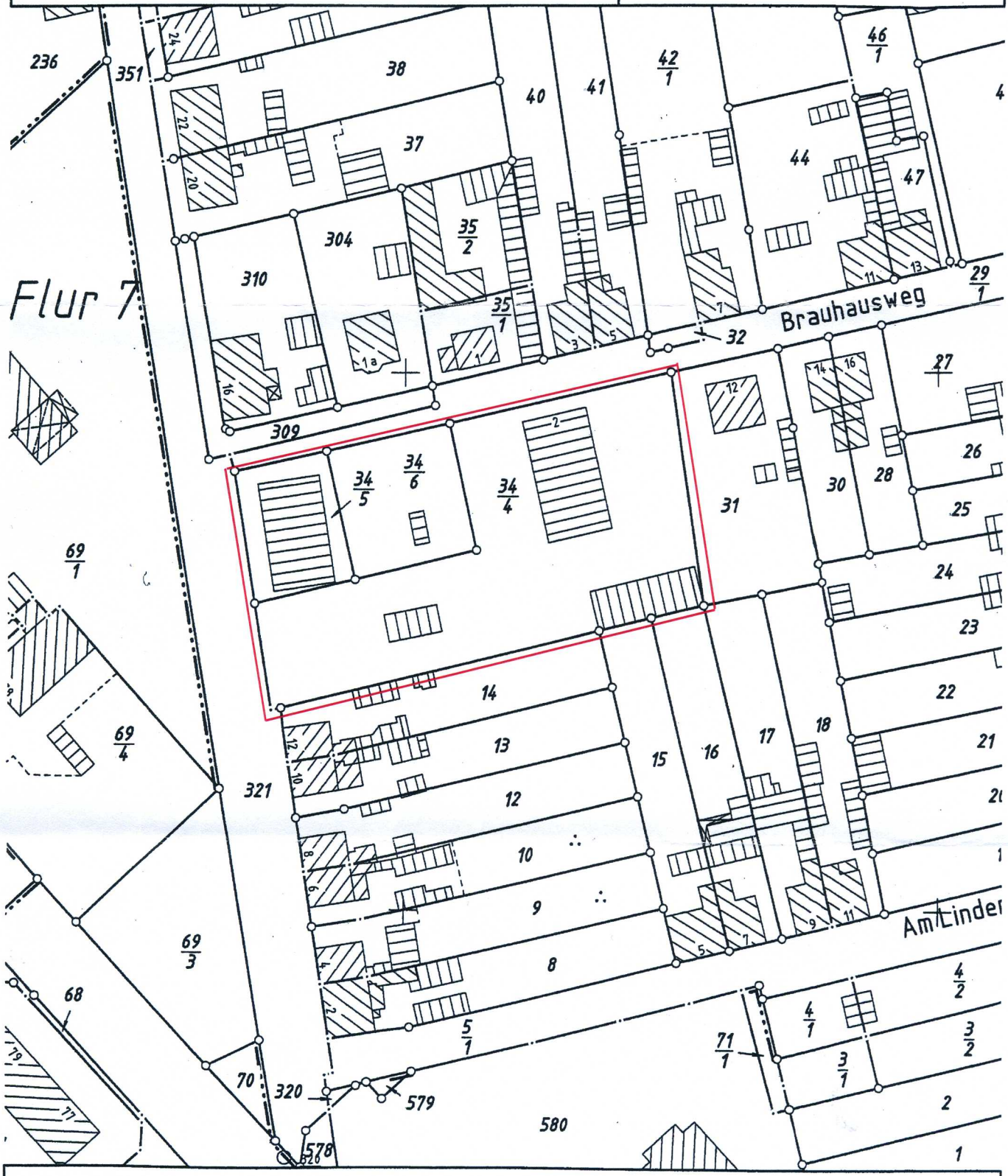

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigtem Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs– und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.

Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V.

Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V., Brauhausweg 2, 03238 Finsterwalde

Stadt Finsterwalde
Herrn Zimmermann
Leiter Fachbereich Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

POSTEINGANG
21. Dez. 2012
Stadtverwaltung Finsterwalde
BM | BSO | FW | SBV

EINGANG Fachbereich
21. Dez. 2012
25469
Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ort, Datum:
FB SBV	Kno	Finsterwalde, den 20.12.2012

Antrag auf Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabensbezogenen Bebauungsplan - Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Laboren auf den Flurstücken 34/4, 34/5 und 34/6 der Gemarkung Finsterwalde

Unser Antrag zur Errichtung eines größeren Verwaltungsgebäudes des FIB Finsterwalde vom 14.12.2012

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.12.2012.

Beigefügt erhalten Sie die Nutzungsvereinbarung zur Liegenschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. (FIB) sowie eine 3-D Perspektive des ersten Entwurfs der künftigen Bebauung. Die maximale Geschossigkeit des Verwaltungsgebäudes wird demnach mit drei angegeben.

Mit besten Grüßen

Dr. Michael Haubold-Rosar
(Direktor)

Anlagen

Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V.
Brauhausweg 2 D 03238 Finsterwalde
Postfach 1215 D 03231 Finsterwalde
(03531) 7907-0 Fax: (03531) 7907 30

Sitz Finsterwalde
Geschäftsführung:
Dr. Michael Haubold-Rosar
Wissenschaftlicher Direktor

Vereins-Register: 3792 Amtsgericht Cottbus
e-mail: fib@fib-ev.de
http://www.fib-ev.de
USt-ID-Nr. DE 169117401
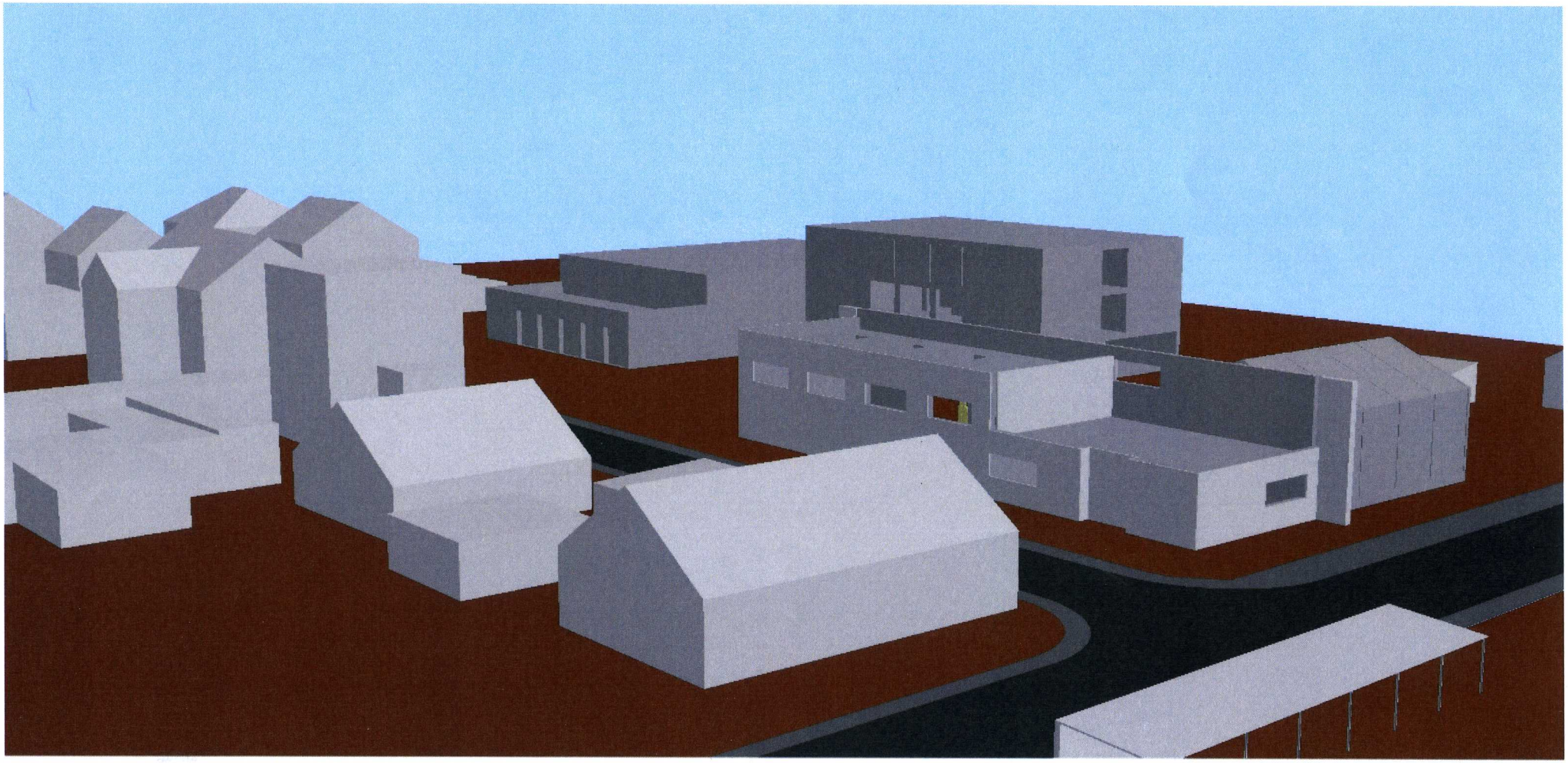
Bankverbindung:
Sparkasse Elbe-Elster
BLZ 180 510 00
Konto-Nr. 3120 200 653